

Der Handlungsgärtner.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig, Südstrasse 33.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und
den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222^a der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettizelle.

Agitation der Gehilfen für die Sonntagsruhe.

II.

Wir hatten bereits in unserem letzten Bericht darauf hingewiesen, dass es ein Mittel gibt, die Frage der Sonntagsruhe im gärtnerischen Betriebe in einer befriedigenden Weise zu lösen, ohne der Gärtnerei Zwang anzutun. Wir meinen den § 105 d der Gewerbeordnung. In ihm heisst es: „Für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer aussergewöhnlich verstärkten Tätigkeit genötigt sind, können durch Beschluss des Bundesrates Ausnahmen von der Bestimmung des § 105 b Abs. 1 zugelassen werden.“

Darin ist zum Ausdruck gebracht, dass der Bundesrat die Ermächtigung hat, die Frage der Sonntagsruhe frei und unabhängig von den grundlegenden Bestimmungen in § 105, 105b für einzelne Gewerbe zu erledigen.

Hier glauben wir, die Handhabung gefunden zu haben. Ist doch gerade die Gärtnerei von einer Betriebsart, welche das Prädikat für sich beanspruchen kann, dass in ihr Arbeiten vorkommen, welche keinen Aufschub und keine Unterbrechung dulden. Ist doch gerade die Gärtnerei eine von denjenigen Berufsarten, welche zu bestimmten Jahreszeiten in aussergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen sind. Solche Betriebe aber hat der Gesetzgeber schützen wollen gegen die lähmenden Wirkungen der Bestimmungen über die Sonntagsruhe.

Nun muss es fast verwundern, warum von Seiten der Gehilfen niemals dieser § 105 d in Erwähnung gezogen wird. Aber die Sache liegt sehr einfach. Bei einer Bezugnahme auf diesen § musste man sich eben darauf gefasst machen, dass die Frage der Sonntagsruhe, unabhängig von den für die Gewerbe geschaffenen Bestimmungen, ganz nach der Individualität der Gärtnerei erledigt würde. Und das möchte man natürlich am liebsten vermeiden! Man will ja in unbegreiflicher Verblendung eben eine „handwerksmässige“ Gärtnerei haben!

Dass wir das niemals erreichen können, darüber sollten sich die Herren endlich einig werden. Man wird auch die Meinung der Arbeitgeber, der Prinzipale, und zwar in erster Linie am grünen Tisch berücksichtigen. Und da kann man sich keinen Falles für die Gärtnerei als Handwerker entscheiden — das vertritt sich mit den Berufsinteressen keinesfalls.

Man wird nicht verkennen dürfen, dass die Gärtnerei in erster Linie einer jener Berufe ist, bei dem sich die Schablone nicht zur Anwendung bringen lässt. Die grossen Betriebsgruppen unterscheiden sich von einander, und die einzelnen Betriebe innerhalb derselben wiederum nicht minder. Für solche Zwecke aber hat sich der Gesetzgeber eben jenen Ausweg des § 105 d geschaffen. In dieser Richtung mag etwas für die gewerbliche Gärtnerei Erspriessliches geschaffen werden. Mit einer einfachen Unterstellung unter die §§ 105, 105b und c ist unseres Erachtens nichts geschehen.

In dem Zirkular wird hervorgehoben, dass es der grösste Teil der Gewerbebetriebe gewesen sei, der sich dem Vorgehen des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“ angeschlossen habe. Wir bezweifeln das nicht, aber keinesfalls haben sie sich in der Weise angeschlossen, dass sie auch den Antrag ohne jedes Bedenken für gut gehalten hätten. Sie haben sich wohl im Prinzip für die Regelung der Sonntagsruhe erklärt, über das „Wie“ aber gehen auch ihre Ansichten nur allzu oft auseinander. Ob und wann der Bundesrat sich mit der Angelegenheit befassen wird, auch darüber ist nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Jedenfalls wäre es aber doch wünschenswert, einmal die Frage von dem Standpunkt aus zu beleuchten, den wir im obigen eingenommen haben. Eine Unterstellung der Kunst- und Handlungsgärtnerei schliankweg unter die Gewerbeordnung, davon sind wir heute schon überzeugt, wird niemals erfolgen, niemals erfolgen können, weil die Bestimmungen im grossen Ganzen eben nur für die handwerksmässigen Betriebe geschaffen sind, die mit unsrer Gärtnerei nichts zu tun haben. Auch über die Schwierigkeit, was eigentlich die Kunst- und Handlungsgärtnerei sein soll, wird man so leicht nicht hinauskommen. Man wird eben nur wieder mit einem Worte, wie bisher, operieren, das man gar nicht ein für allemal in seiner Bedeutung festgelegt hat. Der „Gartenbauverband für das Königreich

Sachsen“ hat in seiner mehrfach erwähnten Denkschrift an die sächsische Regierung auf eine neue Definition der „Kunst- und Handlungsgärtnerei“ zu geben versucht und bei dem Wohlwollen, welches gerade die sächsische Regierung der Hebung des Gartenbaues entgegenbringt, wäre es leicht möglich, dass man offiziell an eine Festlegung des Begriffes Kunst- und Handlungsgärtnerei herantreten wird.

Die Quintessenz des Ganzen ist folgendes: „Unter Gartenbau ist zu verstehen jederlei Pflege und Ernte beim Anbau von Samen, Pflanzen und Gewächsen aller Art, von Gemüsen, Bäumen, Sträuchern, Blütenpflanzen, Blattpflanzen Zwiebelgewächsen, Stauden, Knollen u. s. w. in Töpfen oder ohne Töpfe, in eingefriedigten Grundstücken oder auf freiem Felde, unter Glas gehalten oder im Freien eingepflanzt mit Ausnahme rein landwirtschaftlicher Produkte. Hierzu gehören auch alle diejenigen Arbeiten, die bei Errichtung und Instandhaltung öffentlicher Park- und Gartenanlagen, in botanischen Gärten, Versuchsstationen und dergleichen, sowie in fürstlichen und Privatgärtnereien durch die betreffende Verwaltung angeordnet und durch deren Personal geführt werden.“ Diese Definition ist ohne Zweifel eine sehr instruktive und lässt an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig. Diesem Gartenbau setzt die Dresdner Denkschrift nun die „Kunst- und Handlungsgärtnerei“ entgegen, indem sie sagt: „Unter Kunst- und Handlungsgärtnerei sind solche Betriebe zu verstehen, die einen Erwerb und die Weiterverwertung von Gartenbauprodukten aller Art zum Zwecke haben, und diesen Zweck nur durch die Mittel des Handels (Ein- und Verkauf) eventuell unter Zuhilfenahme eines offenen Ladengeschäfts oder anderer Einrichtungen erreichen trachten.“

Auch diese Definition scheint uns in der Hauptsache einwandfrei, nur dass wir nicht sagen würden, „nur“ durch das Mittel des Handels u. s. w., sondern vorwiegend durch das Mittel des Handels u. s. w. zu erreichen trachten. Die Anschauung, welche hier vertreten wird, ist jedenfalls die, welche durch den Bundesrat Aussicht auf Erfolg hat. Ist sie aber diejenige, welche von Seiten der Gehilfenschaft in der Frage bislang vertreten worden ist? Das muss von jedem, der die Sonntagsruhe-Bewegung verfolgt hat, mit einem „Nein“ beantwortet werden. Der „Allgemeine Deutsche

Gärtnerverein“ will auch den eigentlichen Gartenbau unter die Gewerbeordnung gestellt wissen. Er will, dass die Vorschriften derselben über die Sonntagsruhe auch für die Betriebe zur Geltung kommen sollen, welche sich lediglich als produzierende Gärtnereien charakterisieren. Das aber ist und wird immer ein Ding der Unmöglichkeit bleiben. Wie die Frage der Sonntagsruhe auch ihre Regelung finden mag, das ist schon jetzt klar, dass man regierungsseitig niemals davon reden wird, der produzierenden Gärtnerei durch eine Unterstellung unter die §§ 105, 105 b und c Gewalt anzutun!

Der Gärtnerstag im Königreich Sachsen.

Der vom „Gartenbauverband für das Königreich Sachsen“ und vom „Verbande der Handlungsgärtner Deutschlands, Gruppe Dresden“, auf Sonntag den 19. Juli einberufene Gärtnerstag in Dresden war von einer stattlichen Zahl gegen 160 selbstständiger Kunst- und Handlungsgärtner besucht. Als Vertreter der Königlichen Staatsregierung waren Geh. Regierungsrat Münzer und als Vertreter des Landeskulturrates der Generalsekretär Dr. Raubold zu den Verhandlungen erschienen. T. J. Rudolf Seidel eröffnete als Vorsitzender der Versammlung die Verhandlungen und gab seiner Freude Ausdruck, dass so viele Gärtner aus dem ganzen Königreich dem Rufe zu einem Gärtnerstag von Seiten der beiden Verbände gefolgt seien, es sei dies ein lebhafter Beweis dafür, wie sehr gegenwärtig dem selbständigen Gärtner eine Organisation des sächsischen Gartenbaues am Herzen liege. R. Seidel referierte alsdann über die Frage: Braucht der sächsische Gärtner eine Organisation und wie denkt es sie sich? In seinem Vortrage betonte er vor allem die Unmöglichkeit eines Anschlusses der Gärtner an die Gewerbevereine, ebenso sei ferner auch eine selbständige Organisation, wie man sie sich zuerst in der Gründung eines Gartenkulturrates gedacht hatte, jetzt undurchführbar. Die Kosten, die durch eine derartige Organisation entstehen, würden zu hoch sein, da der Beamtenapparat in unnötiger Weise anwachsen müsste und weil schliesslich

Der Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortmann.

1. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Geh' auf Dein Lager, mein alter Bursche“, sagte er freundlich. „Ich habe noch einen Besuch zu machen, bei welchem ich Deine struppige Gesellschaft nicht brauchen kann.“

Während der Hund folgsam dem unwillkommenen Befehl gehorchte, ging Püttner in das Nebenzimmer, um seinen Anzug zu wechseln. Er sah sehr feierlich aus, als er wieder heraustrat; aber er erschien in seinem langen schwarzen Rock, den schwarzen Handschuhen und dem hohen schwarzen Hut noch philiströser und ungelinker, als an dem Abend, da er Madga auf der Bahn in Empfang genommen hatte.

Das halbwüchsige Dienstmädchen, welches ihm auf sein Klingeln an der Waldbergschen Wohnung die Tür öffnete, zeigte sich durch den späten Besuch keineswegs überrascht.

„Die Frau Rätin fühlt sich nicht ganz wohl und hütet seit der Heimkehr vom Kirchhofe das Bett; Fräulein Madga aber hat mir aufgetragen, sie sogleich zu rufen, wenn Herr Püttner käme.“

„Sie hat mich also noch heute erwartet“, dachte er, „wie nun, wenn meine erste Deutung ihres Briefes dennoch die rechte gewesen wäre?“

Es blieb ihm nicht Zeit, lange darüber zu grübeln, denn schon in der nächsten Minute trat Madga in das Zimmer. Sie sah blass und verhärtet aus, wie es ja am Begräbnistage ihres Vaters nicht wohl anders sein konnte; aber zum ersten mal seit ihrer Heimkehr gewährte Friedrich Püttner auf ihren Lippen etwas wie ein schwaches Lächeln, das ihre lieblichen Züge in seinen Augen nur noch holdseliger verklärte.

„Seien Sie mir herzlich willkommen!“ sagte sie ihm die Hand bietend. „Ich hoffe, Sie halten mich nicht für unweiblich, weil ich mir erlaubt habe, Ihnen zu schreiben?“

Trotz der gewinnenden Freundlichkeit dieser Anrede war es ihr doch nicht ganz gelungen, ihre Befangenheit zu meistern, und dadurch wurde die Verlegenheit, in welcher Püttner ihr gegenüberstand, nur erhöht.

„Nein“, erwiderte er leise, „aber es wäre vielleicht besser gewesen, wenn Ihr verewigter Vater jenes törichte

Schreiben vernichtet hätte, ehe es in Ihre Hände gelangen konnte.“

Magda sah in mit weit geöffneten, erstaunten Augen an. „Sie bedauern, dass ich es fand? Und Sie bereuen also, es geschrieben zu haben?“

Der Ton, in welchem sie diese Frage stellte, machte ihn wieder unsicher.

„Ich weiss kaum, was ich Ihnen darauf antworten soll“, meinte er, ihren Blick meidend. „Jedenfalls darf ich doch wohl annehmen, Ihren Brief richtig verstanden zu haben. Ein Zufall setzte Sie von den Wünschen und Hoffnungen in Kenntnis, welche ich einst gehegt, und Sie hielten es für Ihre Pflicht, mir Auge in Auge darauf zu antworten, weil — nun weil Sie wohl Mitleid mit einem alten Freunde hatten, um ihm so kurzweg mit zwei Zeilen zu schreiben, dass er ein Narr gewesen sei.“

Magda lächelte wieder, und diesmal zuckte es in den fein geschnittenen Mundwinkeln fast wie Schelmerei.

„Ich muss mich sehr ungeschickt ausgedrückt haben. Gab es denn wirklich gar keine andere Deutung für meinen Brief?“

Rascher als zuvor drehte Püttner seinen Hut in den Händen; dann aber reckte er sich plötzlich zu seiner ganzen Grösse empor, und alle Befangenheit war mit einem mal aus seinem Wesen verschwunden.

„Wohl gab es noch eine andere Deutung, Fräulein Madga, und ich gestehe, dass ich dieselbe minutenlang für die wahrscheinlichere hielt. Aber musste nicht schon der Umstand, dass Sie mir dies am Begräbnistage Ihres Vaters geschrieben, mich bei ruhiger Ueberlegung vor jedem Trugschlusse zu bewahren?“

Er machte es ihr wahrlich nicht leicht, das Opfer zu bringen, zu welchem sie entschlossen war, seit dem sie die edle Uneigennützigkeit seines Charakters erkannt zu haben glaubte. Seine letzten Worte verwundeten sie wie ein Messerstück und in seiner alfränkischen unbehilflichen Erscheinung entsprach er doch gar zu wenig dem Bilde, das sie sich in ihren Mädchenträumen von dem künftigen Gatten entworfen. Aber sie hatte den ersten Schritt getan, und sie würde sich selber folge und undankbar erschienen sein, wenn sie die

Gelegenheit ergriffen hätte, die sich ihr noch jetzt zum Rückzuge bot.

„Sie sagten heute meiner Mutter, dass Sie nicht mehr zu uns kommen würden, und seit dem ich jenen Brief und die Antwort meines Vaters gelesen, konnte ich nicht zweifeln, dass es Ihnen Ernst damit sei. Sollte ich das geschehen lassen? Soll ich untätig zu sehen, wie sich eine weite Kluft der Entfremdung zwischen uns aufthut, obwohl es mich drängt, Ihnen zu sagen, dass — nun, dass ich meines Vaters damalige Erwidrerung nicht billige? Habe ich mich damit wirklich einer Verletzung meiner kindlichen Pflichten gegen den Verstorbene schuldig gemacht — und täten gerade Sie wohl daran, es mir vorzuwerfen?“

Nun war freilich kein Deuteln und Missverstehen mehr möglich, wie seltsam auch immer ihre Handlungsweise erschien. Sie hatte nicht abgewartet, dass er seine Werbung etwa wiederhole, sie selber war gekommen um ihre Hand anzubieten, und er brauchte nur die Arme auszustrecken um sie an seine starke, treue Brust zu schliessen.

Aber Friedrich Püttner zauderte, etwas derartiges zu tun. Er atmete schwer und in seinem Gesichte zuckte es, doch er stand unbeweglich wie eine Statue und näherte sich seinem schönen Gegenüber nicht um einen einzigen, kleinen Schritt.

„Seien Sie gewiss, Fräulein Madga, dass ich nie vergessen werde, was Sie da für mich tun wollten. Es wird meine schönste Erinnerung und mein höchster Stolz bleiben, so lange ich lebe. Ich nehme es als einen Beweis Ihrer Achtung und Ihrer Freundschaft, und ich danke Ihnen dafür so warm und herzlich, als man eben mit blossen Worten zu danken vermag. Aber ich würde aufhören, Ihre Achtung zu verdienen, wenn ich mir eine warmherzige Aufwallung Ihres Edelmuts zu Nutzen machen wollte, ohne an Ihr Glück und an unsere Zukunft zu denken. Sie haben wahrnehmlich gehört, dass ich Gelegenheit hatte, Ihrem Vater einige unbedeutende Dienste zu erweisen —“

Magda war während seiner zurückweisenden Erwidrerung erst dunkelrot und dann totbleich geworden. Jetzt aber hob sie mit einer fast trotzigten Bewegung das schöne Haupt und sagte, noch ehe er den begonnenen Satz vollenden konnte: